

Weise, so kann die Vernichtung des Patents nicht durch den Nachweis verhindert werden, daß der nachträglich beanspruchte Erfindungsgedanke bereits während des Erteilungsverfahrens klar erkannt und dem Patentamt mitgeteilt war.

Das Reichsgericht hat den Anspruch des Patents schärfer gefaßt und vom Bekannten durch Einfügung des Wortes „zusätzlichen“ vor Textilfäden abgegrenzt. [GVE. 87.]

Erfindungseigenschaft. Eine Entscheidung der Beschwerdeabteilung des österreichischen Patentamtes¹⁰⁾ beschäftigt sich mit der Frage der Patentfähigkeit eines Ölzuleiters. Es wird festgestellt, daß der im Einspruch vorgehaltene Ölzuleiter und der angemeldete verschiedenen Gattungen von Apparaten angehören. Es kommt also nicht darauf an, welche der beiden Gattungen den Vorzug hat, sondern nur ob der angemeldete Apparat gegenüber den bekannten seiner Gattung einen Effekt aufweist. Diese Frage war zu bejahen und das Patent zu erteilen. [GVE. 78.]

Anspruchsfassung, Grenzen der Abstraktion. England. Nach einer Entscheidung des Pat. app. Trib. vom 6. März 1934, LJ (1934) RPC 192 ff. ist die Frage zu verneinen, ob ein Anmelder einen Anspruch für alle nur irgend denkbaren bekannten oder auch unbekannten Verfahren zum Herstellen eines bestimmten Farbstoffs aus bestimmten Ausgangsstoffen erhalten kann, weil er gefunden hat, daß der erzeugte Stoff eine bisher noch nicht bekannte Anwendbarkeit besitzt. Diese Frage wurde in beiden Instanzen verneint¹¹⁾. Es ist ein Anspruch auf einen bestimmten Erfindungsgedanken möglich, jedoch ist es nicht zulässig, alle nur denkbaren Herstellungsverfahren zu beanspruchen, aber nur ein einziges zu be-

¹⁰⁾ Österreichisches Patentblatt 1934, 137.

¹¹⁾ Mitteilungen der deutschen Patentanwälte 1934, 260.

schreiben. Allgemeine Ausdrücke, wie „an sich bekannte Verfahren“ oder „allgemeine Verfahren“ sind nicht zulässig. Es ist ja auch bekannt, daß man in englischen Anmeldungen die in Deutschland so beliebten Superlativs, wie „außerordentlich“ usw., vermeiden soll und es am besten ist, bei einer Maschine oder einem Verfahren nur einen Vorteil anzugeben.

[GVE. 75.]

Englische Anmeldung unter Priorität. Früher war das englische Patentamt äußerst streng bei Einreichung einer Complete Specification mit Priorität. Die englische Anmeldung mußte genau dem Text der ersten Beschreibung der deutschen Anmeldung entsprechen. Dies wurde besser nach einer Entscheidung des Solicitor General Sir Stafford Cripps (Reports 48, 1931). Danach steht die Complete Specification unter Priorität in demselben Verhältnis zur ersten Beschreibung der deutschen Anmeldung, deren Priorität in Anspruch genommen wurde, wie eine englische Complete Specification zu einer Provisional Specification. Es kann also alles noch aufgenommen werden, was im Rahmen der Erfindung liegt, wie neue Beispiele, nähere Erläuterungen usw. Nach einer Entscheidung von Richter Luxmoore vom 19. April 1934¹²⁾ wird die obige Entscheidung aufgehoben. Bei Unionsanmeldungen ist das Hineinbringen von weiteren Ausführungen, die im Rahmen der Erfindung liegen (legitimate development), nicht mehr möglich.

Eine Mahnung für deutsche Anmelder, gleich bei Abfassung der deutschen Anmeldung eine Abfassung der englischen im Auge zu haben. Man kann jedoch in der deutschen Anmeldung Äquivalente, Homologe und Analoge usw. nennen und später, wenn es sich herausstellt, daß einzelne kein Ergebnis liefern, in der englischen Complete mit Priorität weglassen. [GVE. 74.]

¹²⁾ Mitteilungen der deutschen Patentanwälte 1934, 259.

VEREINE UND VERSAMMLUNGEN

Das Wunder des Lebens.

Ausstellung Berlin 1935.

Die von der Gemeinnützigen Berliner Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrs-G. m. b. H. vom 23. März bis 5. Mai veranstaltete Ausstellung in den Hallen am Kaiserdamm wird die großen Themen

1. Das Gesetz des Lebens
2. Die Lehre vom Leben
3. Träger des Lebens
4. Erhaltung des Lebens
5. Stätten des Lebens

zeigen. Sie soll in leichtverständlicher und einprägsamer Form Wissen um das eigene Ich vermitteln. Es ist anzunehmen, daß auch Gebiete, die den Chemiker näher interessieren, besonders berücksichtigt werden. Näheres werden wir an dieser Stelle demnächst veröffentlichen können.

RUNDSCHEU

Preisaufgabe der Zusatzstiftung zu Zeitlers Studienhaus-Stiftung. Es ist bekannt, daß die Pflanzen die Sonnenenergie speichern und sie in chemische Energie überführen. Dabei entstehen aus der Kohlensäure der Atmosphäre einerseits Sauerstoff, andererseits die Kohlenhydrate. Der Weg, den die von der Pflanze aufgenommene Lichtenergie zurücklegt, bevor sie zu der Umwandlung der Kohlensäure führt, ist aber unbekannt. Es sind die bisher angewandten Methoden zu schildern und nach Möglichkeit neue aufzufinden, die Einblick in diesen für das gesamte Leben der Erde grundlegenden Vorgang, die „Assimilation“, gewähren.

Die Lösung der Preisaufgabe ist in deutscher Sprache abzufassen und spätestens bis zum 1. Dezember 1935 an das Kuratorium der Zusatz-Stiftung zu Zeitlers Studienhaus-Stiftung, Berlin O 27, Schicklerstr. 5, II, einzusenden. Erwünscht ist die Einsendung unter einem Kennwort. In solchen Fällen ist die genaue Anschrift des Einsenders in einem geschlossenen Briefumschlag mit gleichem Kennwort beizufügen. Bewerber können nur Deutsche sein. Das Kuratorium hat beschlossen, für die Lösung einen Preis von RM. 2000.— auszusetzen. (25)

Preisaufgaben der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft (Sekretär für das Jahr 1934: Prof. K. H. Scheumann, Leipzig C 1, Talstr. 38).

Mathematisch-physische Aufgabe 1933. Es wird eine Arbeit gewünscht, die entweder auf experimentellem oder theoretischem Wege einen wesentlichen Fortschritt in unseren Kenntnissen über den „Ordnungs- und Bewegungszustand der Moleküle in Flüssigkeiten“ herbeiführt. Einlieferung bis zum 31. 12. 1935. Preis 500,— RM. oder die goldene Medaille des Fürstlichen Stifters und 250,— RM. bar. Für die Drucklegung der ganzen Arbeit sorgt die Gesellschaft.

Mathematisch-physische Aufgabe 1934. „Aufbau und Gliederung des Kristallins in der Nordzone der böhmischen Masse.“ Einlieferung bis zum 31. 12. 1935. Preis 500,— RM. oder die goldene Medaille des Fürstlichen Stifters und 250,— RM. bar. Für die Drucklegung der ganzen Arbeit sorgt die Gesellschaft. (26)

75 Jahre Landw. Versuchsanstalt Augustenberg in Baden. Die Landw. Versuchsanstalt Augustenberg feierte am 11. Dezember 1934 ihr 75 jähriges Bestehen.

Die Anstalt wurde im Jahre 1859 von dem Chemiker Dr. Julius Neßler in Karlsruhe als agrikulturchemische Versuchsanstalt errichtet. Sie wurde mit der von Prof. Just an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe im Jahre 1872 gegründeten Landwirtschaftlich-botanischen Anstalt im Jahre 1901 vereinigt und als Staatl. Landw. Versuchsanstalt nach Augustenberg, Post Grötzingen in Baden, verlegt.

Bis zu ihrer Zusammenlegung, also während 42 Jahren, wurde sie von Geh. Hofrat Dr. Neßler geleitet, der ihren Ruf weit über Badens Grenzen hinaus verbreitete. Vom Jahre 1901 bis in den Sommer 1907 war Prof. Dr. Behrens der Leiter der Anstalt, von 1908 bis in den März 1934 stand sie Prof. Dr. Mach, und von März d. J. ab leitet sie Dr. Hermann.

Die Versuchsanstalt weist in ihrer Festschrift etwa 1900 Arbeiten und Veröffentlichungen nach, die während ihres Bestehens der Allgemeinheit übergeben wurden. (27)

Erdölkursus an der Bergakademie Clausthal. Es ist von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert worden, den Erdölkursus vom Oktober 1934 zu wiederholen, und zwar bei genügender Teilnehmerzahl im März 1935. Diejenigen, die an